



Unser Zeichen
bais

Geschäftsnummer
Nr. Int.2024-0267

Laufnummer
Nr. 1246623

3800 Interlaken
13. Mai 2025

Informationen aus dem Gemeinderat Interlaken

Stand Gemeindeinitiative Interlaken «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!»

Gegen die Gültigerklärung der Gemeindeinitiative Interlaken «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!» wurden 39 Beschwerden eingereicht. Die Fristen für die weitere Behandlung der Initiative beginnen erst zu laufen, wenn das Zustandekommen der Initiative rechtskräftig ist.

Beschwerden gegen die Gültigerklärung

Der Gemeinderat hat am 26. März 2025 festgestellt, dass die in Interlaken als einfache Anregung eingereichte Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!» gültig zustande gekommen ist. Gegen diesen Beschluss, der im Anzeiger vom 3. April 2025 publiziert worden ist, sind beim Regierungsstatthalteramt insgesamt 39 Beschwerden eingereicht worden, die zu drei Beschwerdeverfahren vereinigt wurden. Es gilt festzuhalten, dass es sich dabei um einen rein formellen Beschluss handelt. Die detaillierte inhaltliche Ausarbeitung steht noch bevor.

Einfache Anregung lässt Spielraum bei der Umsetzung

Die Initiative ist in Form einer einfachen Anregung eingereicht worden. Das bedeutet, dass bei der Umsetzung der Initiative Handlungsspielraum besteht. Dieser erlaubt es, die Initiative innerhalb des geltenden Rechts umzusetzen. Bei der Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags wird geprüft werden müssen, wie die im Initiativtext formulierten Eckwerte unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts wie auch des Interlakner Baureglements umgesetzt werden können.

Behandlungsfristen

Das Organisationsreglement von Interlaken sieht vor, dass der Gemeinderat eine Initiative innert sechs Monaten ab Rechtskraft der Gültigerklärung dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Lehnt der Grosse Gemeinderat die Initiative ab, ist sie innert zehn Monaten ab Rechtskraft der Gültigerklärung den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Die Umsetzung der Initiative würde wiederum den Verfahrensregeln der Gesetzgebung unterstehen und müsste vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.

Kein koordiniertes Vorgehen möglich

Der Gemeinderat Interlaken ist in Kontakt mit den Gemeinden Matten, Unterseen, Wilderswil und Bönigen, wo gleichlautende Gemeindeinitiativen eingereicht wurden. Ein koordiniertes Vorgehen ist allerdings nicht möglich, da alle Gemeinden unterschiedliche Rechtsgrundlagen haben. Dies betrifft nicht nur das Vorgehen und die Behandlungsfristen, sondern auch die (teilweise) bestehenden Regelungen zu Zweitwohnungen und Kurzzeitvermietungen. So hat Interlaken bereits mit der Teilrevision 2020 des Gemeindebaureglements eine Regelung von Zweitwohnungen eingeführt.

